

TOP 7

3. Änderung des EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen

Dr. Simone Zöphel

Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde EFRE

1. VORBEMERKUNG

2. Programmänderung EFRE

- Beschlussfassung des BGA zur 2. Programmänderung 15.05.2024
- Genehmigung der Programmänderung 05.07.2024

Hintergrund:

- Ergebnis der Halbzeitevaluierung (einschließlich Stand der Programmumsetzung)
- Zuweisung der Flexibilitätsbeträge
 - Anpassung von einzelnen Ergebnis- und Outputindikatoren
 - Anpassung der Dimensionen 1 bis 7 (wenn relevant)
- trotz Anpassungen ist sichergestellt, dass die Ziele des Programms realisiert werden können
- ebenso ist sicherstellt, dass (indikativ) mindestens 30 % der EFRE-Mittel für klimarelevante Bereiche (abgebildet über Dimension 1) verwendet werden

Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Maßnahmebeschreibung:

- Ergänzung der Maßnahmebeschreibung „Einzelbetriebliche Technologieförderung“, mit dem Ziel auch wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen fördern zu können
- Allgemeine Ergänzung der Maßnahmebeschreibungen, um die Beteiligung von Ful-Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft an EU-Formaten mit EFRE-Mitteln unterstützen zu können, u. a. das Ful-Rahmenprogramm Horizont Europa, Digital Europe, European Cooperation in Science and Technology

Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Mittelausstattung:

- folgender Maßnahme werden Mittel entzogen: FuE-Verbundförderung: 22.000.000 EUR
- folgende Maßnahme erhält zusätzliche Mittel: Ausbau von Transferinfrastrukturen: 2.000.000 EUR
- verbleibende freiwerdende Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR werden der Priorität 1 entzogen und zur Schaffung der Priorität 7 verwendet

Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Maßnahmebeschreibung:

- Ergänzung der Maßnahmebeschreibungen „Thüringen Dynamik“ und „Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft“
 - Aufhebung der Investitionsgrenze zwischen InnoInvest und Thüringen Dynamik
 - Stärkung der Internationalisierungsaktivitäten auch im Investitionsbereich



Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Mittelausstattung:

- folgender Maßnahme werden Mittel entzogen: GreenInvest Ress (und hier Beratung- und Investitionsförderung): 14.090.000 EUR
- folgende Maßnahme erhält zusätzliche Mittel: Begleitmaßnahme zu GreenInvest Ress: 1.290.000 EUR
- verbleibende freiwerdende Mittel in Höhe von 12.800.000 EUR werden der Priorität 2 entzogen und den Prioritäten 4 und 5 zugeordnet

Priorität 3: Verringerung der CO2-Emission

Maßnahmebeschreibung:

- Ergänzung der Maßnahmebeschreibung „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ mit dem Ziel der Erweiterung von Fördermöglichkeiten



Priorität 3: Verringerung der CO2-Emission

Mittelausstattung:

- folgenden Maßnahmen werden Mittel entzogen:
 - Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen (außerhalb von zentralen Orten): 15.400.000 EUR
 - Begleitmaßnahme zu Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen (außerhalb von zentralen Orten): 1.500.000 EUR

- verbleibende freiwerdende Mittel in Höhe von 16.900.000 EUR werden der Priorität 3 entzogen und den Prioritäten 4 und 5 zugeordnet

Priorität 3: Verringerung der CO2-Emmission

Interventionsbereiche:

Interventionsbereich	Erläuterung
039	Streichung und Ersetzung durch 040.
040	Aufnahme des Interventionsbereiches 040 (Energieeffizienz und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen in Einklang mit den Energieeffizienzkriterien), da beabsichtigt ist mit den potentiellen Vorhaben höhere Effizienzgewinne zu realisieren.
048	Streichung, aufgrund fehlenden Bedarfs.
049	Streichung und Ersetzung durch 050
050	Aufnahme des Interventionsbereiches 050 (Energie aus erneuerbaren Quellen: Biomasse mit hohen Einsparungen an Treibhausgasemissionen), da beabsichtigt ist mit den potentiellen Vorhaben höhere Einsparungen an Treibhausgasemissionen zu realisieren.
053	Streichung, aufgrund fehlenden Bedarfs.



Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

Maßnahmebeschreibung:

- Ergänzung der Maßnahmebeschreibungen „Verbesserung des Hochwasserschutzes (HWS) und Gefahrenabwehr (GA)“ um den Fördergegenstand „Starkregenvorsorge (SRV)“
- Aufnahme neue Maßnahme „Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (SÖW) gegenüber Klimawandelfolgen (KF)“

Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

Mittelausstattung:

- Priorität 4 erhält 17.00.000 EUR, der in den Prioritäten 2 und 3 freigemeldeten Mittel
- folgende Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel:
 - Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr: 9.000.000 EUR
 - Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässer: 3.000.000 EUR
 - Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen: 5.000.000 EUR

Priorität 5: Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr

Mittelausstattung:

- Priorität 5 erhält 12.700.000 EUR, der in den Prioritäten 2 und 3 freigemeldeten Mittel
- folgende Maßnahme erhält zusätzliche Mittel: Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenverkehr auf alternative Antriebe: 12.700.000 EUR



Priorität 6: Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung

Mittelausstattung:

- folgender Maßnahme werden Mittel entzogen: Nachhaltige Stadtentwicklung: 10.525 EUR
- folgende Maßnahme erhält zusätzliche Mittel: Begleitmaßnahme „nachhaltige Stadtentwicklung“: 10.526 EUR
- aus technischen Gründen wird 1 EUR aus den Mitteln der Technischen Hilfe in diese Priorität verschoben

Priorität 7: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Bereich strategischer Technologien für Europa

- Schaffung einer neuen Priorität zur Implementierung des neuen Spezifischen Zieles „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen (EFRE)
- Untersetzt durch Maßnahme „FuE-Förderung kritischer Technologien“
- keine nationale Kofinanzierung notwendig

Priorität 7: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Bereich strategischer Technologien für Europa

Mittelausstattung:

- Priorität 7 erhält 20 Mio. EUR, die Priorität 1 entzogen wurden
- folgende Maßnahme erhält zusätzliche Mittel: FuE-Förderung kritischer Technologien: 20.000.000 EUR



3. NÄCHSTEN SCHRITTE

Nächsten Schritte

- Beschlussfassung
- Einreichung der Unterlagen bei der EU-Kommission via SFC am 27.03.2025

VIELEN DANK !